

Bereitschaftsstunden als Vertretungskraft in NRW

Beitrag von „koadhie“ vom 10. Oktober 2023 09:51

Ich arbeite zur Zeit mit 25,5std an einem Gymnasium in NRW, an dem es für die Wochenstundenzahl sowieso schon eine Sonderregelung gibt (der Wochenwert darf überschritten werden, weil wir A und B Wochen haben, ich habe zur Zeit zB in der A Woche 30 Stunden und in der B Woche 20,5). Nun wurden mir für nach den Ferien zwei Bereitschaftsstunden zugeteilt, was mMn wenig Sinn ergibt, denn wenn ich dann nicht eingesetzt werde, stimmen meine Wochenwerte, aber wenn ich eingesetzt werde, arbeite ich doch zu viel? An meiner alten Schule hieß es immer, das dürfe auf keinen Fall passieren. Weiß jemand, wie das rechtlich aussieht?